

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

12. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 09. Juni 2021

Nr. 17

Impressum 1

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

- Haushaltssatzung der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2021 und
Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2, 3

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Eisleben – Süßer See

- Hinweisbekanntmachung zum Wirtschaftsplan 2021 4

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Steigra die folgende, vom Gemeinderat Steigra in der Sitzung am 25.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	1.436.400 Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.361.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.097.300 Euro
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.131.500 Euro
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	138.900 Euro
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.500 Euro
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 465.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320,00 v.H.
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380,00 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	350,00 v.H.

§ 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 50.000,00 EUR

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 7

Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 1.000 EUR durch den Sachgebietsleiter Finanzen

bis 5.000 EUR durch den Bürgermeister

darüber hinaus durch den Gemeinderat

Steigra, den 04.06.2021

Michael Stockhaus
Bürgermeister

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 107 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis am 03.06.2021 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-182 schä. erteilt worden.

Steigra, den 04.06.2021

Michael Stockhaus
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Eisleben – Süßer See**Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 14.12.2020 mit Beschluss Nr. 16/2020 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss Nr. 02/2021 in der Sitzung vom 25.03.2021 den Wirtschaftsplan 2021 beschlossen.

Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 31, Samstag, den 29.05.2021, Nummer 5, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer